

Landschaftspflegeplan Zeller See Süd

Kurzfassung



Europäischer
Länderschuldfonds
für die Entwicklung des
ländlichen Raumes.
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete

LE 07-13



Land Salzburg

Regionalentwicklung

Der weiße Landl

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND SALZBURG UND EUROPÄISCHER UNION

Eine Bürgerinformation der
Stadtgemeinde Zell am See,
Gemeinde Brück an der Glocknerstraße u.
Land Salzburg, Abteilung 13 Naturschutz



Das Südufer des Zeller Sees - ein Salzburger Naturjuwel!

Intakte Feuchtgebiete zählen heute zu den gefährdetsten Lebensräumen in Mitteleuropa. Den Schutzbemühungen des Landes, der Stadtgemeinde Zell am See und der Gemeinde Bruck sowie der bäuerlichen Pflege der seenahen Streuwiesenflächen ist es zu verdanken, dass dieses Naturjuwel in seiner heutigen Ausprägung erhalten geblieben ist. Ohne die bäuerliche Pflege würden charakteristische Landschaftsteile des Feuchtgebietes nach einiger Zeit verschwinden.

Der weitere Fortbestand des Schutzgebietes in seiner bisherigen Qualität hängt maßgeblich von der breiten Akzeptanz und dem Verständnis für die Schutzziele des Gebietes ab.

Einige wenige Zahlen unterstreichen die unglaubliche Vielfalt und Einzigartigkeit des Feuchtgebietes am Südufer des Zellersees: 18 gefährdete Pflanzengesellschaften, 42 Pflanzenarten der Roten Liste, 87 Vogelarten und davon 20 europaweit bedroht, 8 Amphibienarten haben dort ihre Heimat. Über 12.000 Individuen passieren das Gebiet jährlich. Das stellt eine der bedeutendsten Amphibienwanderungen Salzburgs dar.

Der vorliegende Landschaftspflegeplan bietet die fachliche Grundlage für eine ausgewogene Nutzung des Gebietes. Um dies sicherzustellen, wurden die Planungen in enger Kooperation mit den Bewirtschaftern, Grundeigentümern und Erholungsuchenden erarbeitet.

Landesrat Sepp Eisl

Das “Zeller Moor”

Unmittelbar am Südufer des Zeller Sees findet sich ein Naturjuwel, das innerhalb der Alpen seines gleichen sucht. Die weitläufige, ebene Moorfläche, imposant umgrenzt von den hoch aufragenden Bergen, bietet mit seinen Flachmoor- und Nasswiesen eine große Vielfalt an Formen, Farben und Arten.

Der Ursprung des Zeller Sees liegt vor etwa 17.000 Jahren. Er entstand mit dem Zurückschmelzen des Salzachgletschers und war ursprünglich weit größer.

Die südlich verlaufende Salzach trennte im Laufe der Zeit das Zeller Seitental ab, indem sie seitlich vor die Talöffnung ihre Sedimente ablagerte. Zumindest bei größeren Hochwässern griff die Salzach aber nach wie vor auf das Gebiet des Zeller Sees über und schüttete so von Süden her allmählich ihre Sedimente in den See, so dass große Flachwasserbereiche entstanden.

Mit der Regulierung der Salzach (ab 1856) wurde die Verbindung zwischen See und Salzach unterbrochen. Nun begann mit Anlage der Seekanäle auch die Entwässerung des Gebietes. Nach alten Aufzeichnungen entstanden von 1894 bis 1954 am Südufer durch Entwässerung und Verlandung ca. 14 ha neue Landflächen.



Bis heute wird das Gebiet am Südufer landwirtschaftlich genutzt. Aufgrund seines besonderen landschaftlichen Charakters, seiner Natürlichkeit und den zahlreichen seltenen Arten wurden verschiedene Schutzgebiete ausgewiesen. Das **Projektgebiet des Landschaftspflegeplanes** umfasst daher das Naturschutzgebiet Zeller See, sowie Teile der Landschaftsschutzgebiete Zeller See und Brucker-Zeller-Moos.

Der Landschaftspflegeplan

ein Planungsinstrument im Land Salzburg

Durch die Ausweisung des Naturschutzgebiets am Zeller See allein ist der Erhalt der wertvollen Moor- und Wiesenlandschaft noch nicht gesichert. Zu vielfältig sind Tier- und Pflanzenwelt, zu komplex die Zusammenhänge, nicht wieder gutzumachen die Auswirkungen falscher Nutzung, auch wenn oft in gutem Glauben geschehen.

Um für empfindliche Schutzgebiete wie die Moore am Zeller See objektive Grundlagen und Empfehlungen für Pflege und Nutzung zu bekommen, sieht das Salzburger Naturschutzgesetz die Erstellung von Landschaftspflegeplänen vor.

Der Landschaftspflegeplan (LPP) gliedert sich in drei wesentliche Arbeitsschritte: **Zustandserfassung und -bewertung, Zieldefinition und Maßnahmenplanung.**

Der Landschaftspflegeplan übernimmt damit wichtige Funktionen:

- **Grundlage für den effizienten Fördermitteleinsatz**
Liegt ein LPP für ein Gebiet vor, kann der Einsatz von Naturschutzmitteln (z.B. ÖPUL) auf die Maßnahmenvorschläge des LPP abgestimmt werden. Die Stärke des LPP liegt darin, dass die Maßnahmenvorschläge aus einer gesamtheitlichen, parzellenübergreifenden Betrachtung abgeleitet werden und sich die verschiedenen Maßnahmen räumlich und funktional optimal ergänzen.
- **Grundlage für Naturschutzprojekte**
Ein LPP ist eine gute fachliche Basis für die Umsetzungen komplexer oder großflächiger Maßnahmen, wie es etwa eine naturnähere Gestaltung der Seekanäle sein könnte.
- **Vorbereitung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**
Ein Teil der Maßnahmen, die der LPP anbietet, stellen praktisch einen „Vorrat“ von Ausgleichsmaßnahmen dar, deren sich Projektwerber in der Region bedienen können.
- **Dokumentation der Gebietsentwicklung (Monitoring)**
Die detaillierten, parzellenscharfen Erhebungen erlauben bei späteren Wiederholungen eine sehr genaue Beurteilung der Gebietsentwicklung. So kann auch genau gesagt werden, ob die vorgeschlagenen Maßnahmen den gewünschten Erfolg gebracht haben oder aber korrigiert werden müssen.
- **Öffentlichkeitsarbeit**
Es ist ausdrückliches Ziel eines LPP den „Naturgenuss“ zu fördern und z.B. Wege zur naturverträglichen Erholung der Bevölkerung im Gebiet aufzuzeigen oder Wissen über die Natur zu vermitteln.
- **Hilfestellung im naturschutzbehördlichen Bewilligungsverfahren**

Planungsprozess

Ablauf der Erstellung eines Landschaftspflegeplans

Entscheidung für die Erstellung eines Landschaftspflegeplanes

Ausschreibung und Vergabe der Planungsleistung durch die Naturschutzabteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung in Abstimmung mit Stadtgemeinde Zell am See und Gemeinde Bruck



Einrichtung der begleitenden Arbeitsgruppe

Stadtgemeinde Zell am See, Gemeinde Bruck, Naturschutzabteilung, Planungsbüro, je nach Thema Wasser-
verband Bruck-Zellermoos, Ortsbauernobmänner, Biotopschutzgruppe, und weitere VertreterInnen diverser
Nutzergruppen; regelmäßige Treffen während der gesamten Projektdauer



Geländearbeiten (Zustanderfassung)

Vegetation, Flora, Vögel, Gewässer, Nutzungen; Mai - September 2006



Erste öffentliche Information

Öffentlicher Informationsabend am 10.08.06 zu Ergebnissen der Erhebungen



Entwicklung von Leitbildern und Zielen



Zweite öffentliche Information

Öffentlicher Informationsabend am 17.10.06 zu
Vorschlägen für Leitbild und Zielen



Entwicklung des Maßnahmenkonzepts

Öffentlicher Informationsabend am 19.06.08 zu
Vorschlägen für Maßnahmen



Abschluss der Arbeiten am Landschafts- pflegeplan



Die Pflanzenwelt am Südufer des Zeller Sees

Am Zeller See finden sich vier Landschaftsbereiche, die sich deutlich voneinander unterscheiden:



Die seenahen Wiesen

Die seenahen Wiesen sind meist sehr nasse Großseggenrieder (v.a. Steifseggenrieder). Eine der großen Besonderheiten dieser Wiesen ist das Vorkommen des Wasserschierlings, der das Erscheinungsbild der Wiesen im Juli besonders prägt. Im unmittelbaren Uferbereich und im Nordwesten der großen Hecht-Lacke finden sich Schilfröhrichte.



Kleinstrukturierter Streuwiesengürtel im mittleren Teil

Der mittlere Bereich des Gebietes ist durch Gebüsche, Baumbestände, Gräben und andere Kleinstrukturen vielfältig unterteilt. Da die oft kleinen Grundparzellen unterschiedlich intensiv genutzt werden, ist ein kleinräumiges Mosaik verschiedener Wiesentypen entstanden. Vorherrschend sind Nasswiesen (Kohldistelwiesen), auf sehr nassen Flächen finden sich aber auch artenreiche Flachmoore. Auf den trockeneren Parzellen sind bereits intensiver genutzte, artenärmere Wiesen anzutreffen. Der Blick vom Erlberg lässt den kleinräumigen Wechsel besonders gut erkennen.



Südlicher Wiesenbereich

In der weiten, kaum unterteilten Wiesenniederung im Süden finden sich vor allem blumenreiche Goldhaferwiesen, die traditionell zweimal jährlich gemäht werden. Häufig wird jedoch mittlerweile meist dreimal gemäht, wodurch bereits erste weniger artenreiche Löwenzahnwiesen anzutreffen sind. In feuchten Senken treten inselartig auch Seggenbestände auf. Etwa ab Anfang Juni zeigen die Wiesen im Süden ihr wohl schönstes Kleid, wenn die Hahnenfußarten in kräftigem Gelb blühen.



Hangfuß am Erlberg

Der Hangbereich zum Erlberg weist ein abwechslungsreiches Mosaik von Mähwiesen, Weiden, Hofstellen, Streuobstwiesen, Mischwäldern und feuchten Grabensystemen auf. Hangaufwärts schließen sich geschlossene Wälder, meist Nadelholzbestände, an. Reine Laubwälder finden sich nur entlang der Gräben.



Im Frühjahr und Sommer 2006 wurde die Vegetation des Naturschutzgebietes erfasst. Im gesamten Planungsgebiet wurden dabei insgesamt **42 Pflanzen** festgestellt, die in der **Roten Liste Salzburgs** aufgeführt sind.

Die meisten seltenen und gefährdeten Pflanzen wurden in den Röhrichten und Großseggenrieden festgestellt (17 Arten). Dazu zählen österreichweite Besonderheiten wie Wasserschierling, Ufer-Segge, Dunkles Weidenröschen und Straußblütiger Gilbweiderich.



^ Moor-Klee



^ Sibirische Schwertlilie



^ Straußblütiger Gilbweiderich



^ Scheidiges Wollgras

Einen ähnlich großen Beitrag zur bemerkenswerten Flora des Gebietes leisten die Flach- und Übergangsmoorwiesen. Auch manche Arten, die das Bild der Wiesen prägen, wie das am Zeller See häufige Sumpf-Läusekraut (*Pedicularis palustris*) sind für Österreich und insbesondere Salzburg eine Seltenheit. Faden-Segge (*Carex lasiocarpa*), Moor-Klee (*Trifolium spadiceum*) und Traunsteiner's Knabenkraut (*Dactylorhiza traunsteineri*) sind herausragende Kostbarkeiten.

Die auffällige Sibirische Schwertlilie (*Iris sibirica*) findet sich auf Feucht- und Nasswiesen. Schließlich sind auch noch seltene Gehölzarten wie Moor-Birke (*Betula pubescens*) und Lorbeer-Weide (*Salix pentandra*) im Gebiet angesiedelt.

Durch den jahreszeitlichen Wechsel der Blühphasen der verschiedenen Pflanzenarten zeigt sich das Gebiet immer wieder in einem neuen Kleid. So bestimmen zum Beispiel etwa ab Mai, wenn die Gräser der Wiesen noch kaum aufgewachsen sind und der Blick noch weit ist, die verschiedenen Wollgräser mit ihren silbern leuchtenden Fruchtständen auf den Flachmoorwiesen das Bild.

Die Tierwelt

Das Südufer des Zeller Sees - Lebensraum für eine Vielzahl von bedrohten Tieren

Für die Vogelwelt ist das Gebiet von besonderer Bedeutung. 2006 konnten im Rahmen der Erhebungen für den Landschaftspflegeplan insgesamt 87 Vogelarten nachgewiesen werden. Die meisten der vorkommenden Vogelarten brüten im Gebiet. Der Zeller See hat jedoch auch für durchziehende Vögel eine wichtige Bedeutung als Rastplatz inmitten der Alpen und zur Nahrungssuche.



^
Scafstelze



^
Schwarzkehlchen



^
Kiebitz



^
Bekassine

Besonders die **weite und meist offene Wiesenlandschaft** ist für **seltene Bodenbrüter wie Scafstelze, Bekassine oder Kiebitz** von großer Bedeutung. Sie brüten in den weitläufigen Wiesen am Boden und sind daher besonders empfindlich gegenüber Störungen z. B. durch freilaufende Hunde.

Für die Bekassine ist auch die Bodenbeschaffenheit der Wiesen wichtig. Nur in weichem nassen Boden kann sie mit ihrem langen Schnabel nach Nahrung stochern.

Eine weitere bedeutende Tiergruppe im Gebiet sind die **Amphibien**. Im Naturschutzgebiet und seinen Randbereichen kommen sechs verschiedene Arten vor. Dies sind **Erdkröte, Grasfrosch, Bergmolch, Laubfrosch, Gelbbauchunke und Feuersalamander**.

Ihre Landlebensräume finden die Tiere sowohl am Zeller See wie auch in den angrenzenden Hangbereichen zum Erlberg. Jährlich finden daher Wanderungen zwischen Wiesen- und Hangbereich statt, weshalb der Hauptwanderkorridor der Tiere über die Thumersbacher Landstraße mit einem Tunnel sowie einer mobilen Leiteinrichtung optimiert und sicherer gestaltet wurde.



^
Laubfrosch



^
Gelbbauchunke

Als „stark gefährdet“ werden Laubfrosch und Gelbbauchunke in der Roten Liste Salzburgs eingestuft. Sie brauchen besonnte, warme und fischfreie Kleingewässer - Strukturen, die auch am Zeller See nur selten anzutreffen sind.

Neben Vögeln und Amphibien sind im Planungsgebiet auch andere Tierarten beheimatet. Rund 20 charakteristische Tagfalterarten kommen im Gebiet vor, darunter der Randring-Perlmutterfalter. Er benötigt als Futterpflanze für seine Raupen den Schlangenknöterich.



^
Sumpfschrecke

< Der **Schlangenknöterich** kommt im Gebiet auf extensiv genutzten Nasswiesen teilweise noch häufig vor und bildet dort im Juli ein wahres rosa Blütenmeer.

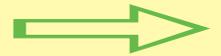
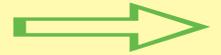
2006 konnte außerdem die **Sumpfschrecke** in sehr großen Beständen nachgewiesen werden. Die Sumpfschrecke ist typisch für die Feucht- und Streuwiesen.

Gebietsnutzung

Früher (1953)



Veränderungen
der Nutzung



Heute

Größere Bewirtschaftungseinheiten;
großflächig ähnliche
Mahdtermine

Starke Abnahme
gebietstypischer
Landschaftselemente
(z.B. Heustadl)

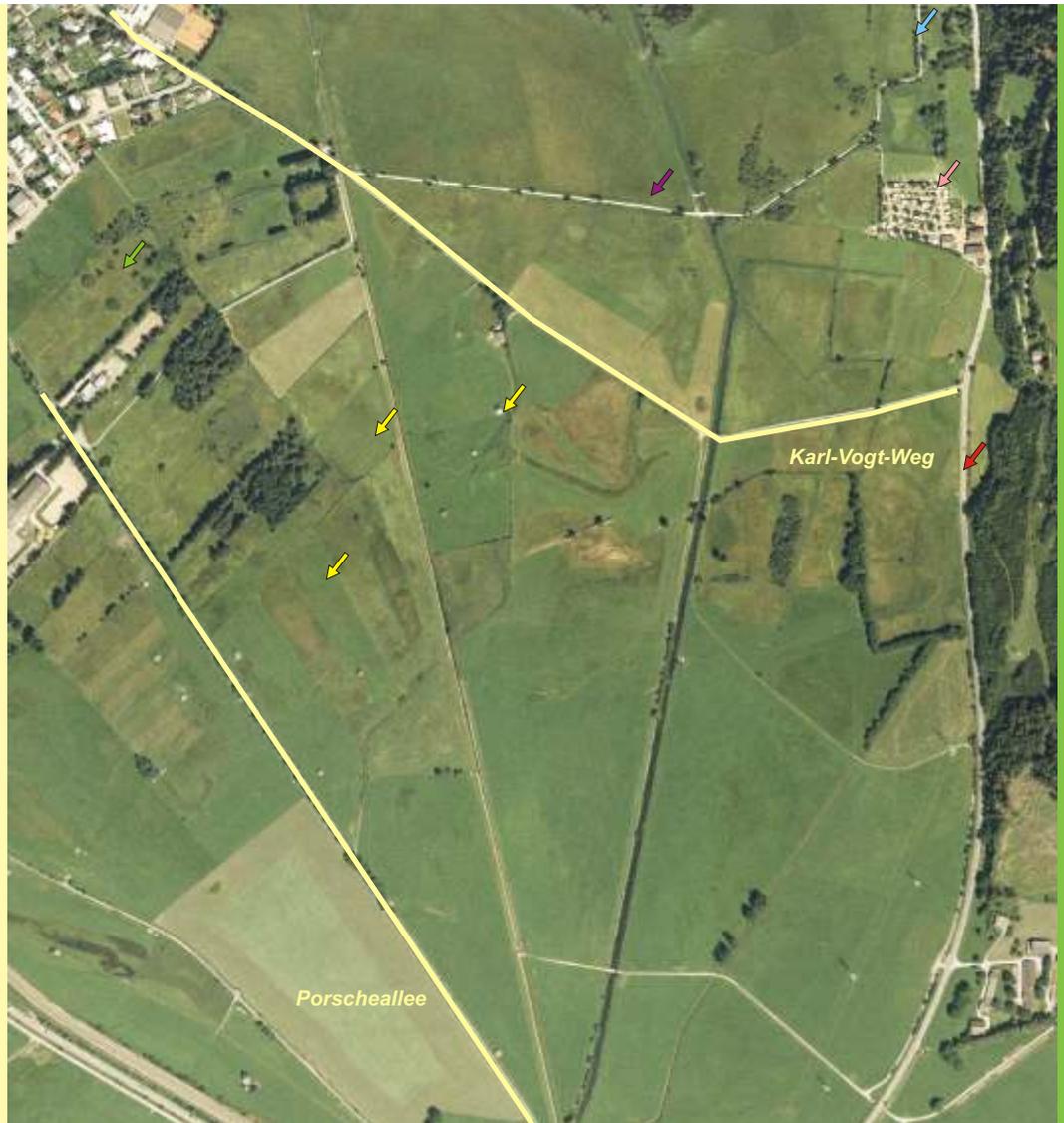
Deutliche Zunahme
von Gehölzen und
Verbuschung von
Streuwiesen im
Westen

Bau des Thomas-
Bernhard-Weges

Errichtung des
Campingplatzes

Neubau des Sport-
feldes entlang der
Thumersbacher
Straße Mitte der
1980er Jahre

Ausbau der
Thumersbacher
Straße



Naturschutzfachliche Bedeutung

Dem großflächigen Niedermoorgebiet am Südufer des Zeller Sees mit seiner hervorragenden Artenausstattung kommt landesweite Bedeutung zu. Aus floristischer Sicht sowie auch in Bezug auf die Vogelwelt (inneralpiner Rastplatz!) ist es sogar Österreich- und EU-weit von Bedeutung.

Vegetation

Insgesamt kommen **18 gefährdete Pflanzengesellschaften** im Naturschutzgebiet am Zeller See vor. Mit dem Fadenseggenried, der Zypergras-Gesellschaft, dem Schwarzerlen-Galeriewald sowie dem Schwarzerlen-Bruchwald finden sich sogar vier Gesellschaften, die im Land Salzburg „**vom Aussterben bedroht**“ sind. Das Prädikat für die Vegetation des Naturschutzgebietes muss daher „**höchstbedeutsam**“ heißen.

Die meisten der in das Naturschutzgebiet aufgenommenen Flächen fallen außerdem unter den Lebensraumschutz des §24 des Salzburger Naturschutzgesetzes (Moore, Sümpfe, Quellfluren, Bruch- und Galeriewälder und sonstige Begleitgehölze an fließenden und stehenden Gewässern; oberirdische fließende Gewässer und Hochwasserabflussgebiete, Feuchtwiesen).



< Steifseggenried mit
Wasserschierling -
in Österreich einmalig

Sumpf-Läusekraut >
- eine Seltenheit im
Land Salzburg



Flora

Mit **42 Arten der Roten Liste** ist die floristische Bedeutung des letztendlich relativ kleinen Gebietes enorm. Drei Arten galten in Salzburg als ausgestorben bzw. verschollen, neun als „vom Aussterben bedroht“, weitere 15 als „stark gefährdet“! Das Moorglanzkräut ist sogar von europäischer Bedeutung.

Besonders bemerkenswert ist, dass einige der hoch bedrohten Pflanzen am Zeller See in ungewöhnlich großen Beständen vorkommen, so z.B. der Wasserschieferling, der Zungen-Hahnenfuß oder das Sumpf-Läusekraut.

Fauna

Im Gebiet finden sich insgesamt **30 Arten der Roten Liste Salzburgs** sowie 29 Arten der Roten Liste Österreichs. **Europaweit** gelten **20 der vorkommenden Vogelarten** als **bedroht**. Von besonderer Bedeutung sind hier sicherlich die in Österreich „vom Aussterben bedrohten“ Arten Kormoran, Sturmmöwe und Wachtelkönig, wobei vor allem der Wachtelkönig als wiesenbrütende Art der Streuwiesengebiete für das Zeller Moor maßgeblich ist.



< Blaukehlchen

Auch das „stark gefährdete“ **Weißsternige Blaukehlchen** findet im Zeller Moor seltenen Lebensraum.

Der **Wachtelkönig** wird im Anhang I der europäischen Vogelschutz-Richtlinie geführt und ist somit von besonderem, europaweitem Interesse.

Wachtelkönig >



Die internationale Bedeutung des Gebietes für ziehende Wasser- und Watvögel ist durch Veränderungen der Lebensräume jedoch erheblich gemindert (z. B. fehlen zeitweise freiliegende Schlammflächen). Aufgrund der aktuell festgestellten Arten besitzt das Gebiet aber zumindest **landesweite Bedeutung**.

Landesweit von Bedeutung in Punkto Tierwelt sind außerdem:

- die Großpopulationen von Erdkröte, Grasfrosch und Bergmolch
- die großen Bestände an typischen und gefährdeten Arten der wirbellosen Fauna („stellvertretend“ z. B. der Rändring-Perlmutterfalter und die Sumpfschrecke)
- die teilweise wiederhergestellte natürliche Artenzusammensetzung der Fischfauna

Landschaftsbild

Die weitläufigen, blüten- und formenreichen Wiesen und Weiden in Verbindung mit der gebietstypischen Kammerung der Landschaft prägen das Zeller Moor und verleihen ihm eine besondere Schönheit. Zusammen mit der imposanten Umgebung (Hohe Tauern, Zeller See, Steinernes Meer) weist das Moorgebiet ein **ungewöhnlich hochwertiges Landschaftsbild** auf, das derart eindrucksvoll in den Alpen kaum noch anzutreffen sein wird.

Konflikte und Beeinträchtigungen

Dem enormen **naturschutzfachlichen Wert** des Gebietes stehen andererseits **Beeinträchtigungen und Nutzungskonflikte** gegenüber, die durchaus geeignet sind, die hohe Qualität des Gebietes empfindlich zu mindern.

Zunehmend intensive Grünlandnutzung

Ein Hauptkonfliktpunkt ist die Beeinträchtigung der vorhandenen Tier- und Pflanzenwelt durch eine zunehmend intensivere Grünlandnutzung (z. B. frühe bzw. zu häufige Mahd, Ausbringung von Gülle). So können beispielsweise spätblühende Arten aufgrund der Vorverlegung von Mähterminen keine Samen mehr bilden und verschwinden mit der Zeit.

Zudem findet aus intensiv bewirtschafteten Flächen häufig Nährstoffeintrag in benachbarte, noch nährstoffarme Moorflächen statt.

Fehlende Wasserschwankungen

Ein wesentlicher Eingriff war die Einschränkung der Seewasserschwankungen durch Einbau der Wehre in die Seekanäle. Dadurch können sich Schlammbänke entlang der Ufer des Sees, in den Lacken sowie entlang der Kanäle nicht mehr ausbilden. Diese Wechselwasserbereiche sind für Vögel, v. a. Watvögel von großer Bedeutung. Hier besteht im Gebiet ein schwerwiegendes Defizit.

Beunruhigungen durch Freizeit- und Erholungsnutzung

Auch aus der Freizeit- und Erholungsnutzung ergeben sich Konfliktsituationen. Vor allem die Beunruhigungen durch Spaziergänger, Angler an den Kanälen oder durch Badegäste am Seeufer sind z.B. für die Vogelwelt sehr negativ. Besonders freilaufende Hunde stören bodenbrütende Vögel und Kleintiere wie den Feldhasen.

Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes

Konflikte hinsichtlich des Landschaftsbildes sind vor allem die mangelnde Eingrünung von Ortsrändern, der Verbau von Blickbeziehungen durch Gewerbegebiete und die quer über das Gebiet führende Stromfreileitung. Negativ ist auch die zunehmende Verbuschung von Wiesen zu sehen. Durch die Zunahme von Gehölzen wird das typische offene Landschaftsbild, das von weiträumigen, ebenen Grünländern geprägt ist, gestört.

Fehlende Strukturen und Kleingewässer

Die Gelbbauchunke benötigt zur Fortpflanzung kleine warme Gewässer ohne Fischbesatz. Diese sind jedoch im Gebiet Mangelware. Auch geeignete Strukturen zur Eiablage von Reptilien wie etwa der Ringelnatter fehlen.



Zu tiefe Entwässerungsgräben und Aufschüttungen

Artenreiche Flachmoore sind auf hohe Grundwasserstände, also eine hohe Feuchtigkeit im Boden angewiesen. Bei Streuwiesengesellschaften sind nur Grabentiefen von 30-40 cm verträglich.

Zu tief gezogene Entwässerungsgräben bedrohen daher unmittelbar das einmalige Naturerbe. Zusätzlich wirkt sich der entlang der Gräben aufgeschüttete Aushub negativ aus.



Aufgabe der Nutzung auf einzelnen Flächen

Brachgefallene Flächen finden sich nur wenige im Gebiet. Problematisch ist jedoch, dass vor allem extrem nasse und damit wertvolle Flächen betroffen sind. Wird nicht mehr gemäht, wachsen Gehölze auf und die Wiese „verfilzt“, da sich abgestorbene Pflanzenteile anhäufen. Viele seltene und besondere Pflanzen können unter diesen Bedingungen nicht überleben und verschwinden. Auch die Tierwelt verändert sich grundlegend.

Zu „saubere“ Pflege

Durch die großflächig einheitlichen Mahdtermine sowie die zu frühe und zu „saubere“ Mahd von Randbereichen fehlen wichtige Rückzugsbereiche für die Tierwelt.

Viele Tierarten sind jedoch auf ein kleinflächiges Nutzungsmosaik und vielfältige Randstrukturen, die teilweise als schmale Streifen auch über den Winter stehen bleiben sollten, angewiesen. Beispielsweise überwintern zahlreiche Kleintiere in den hohlen Stängeln großer Pflanzen. Aber auch für spätblühende bzw. -reifende Pflanzenarten wie die Sumpfschwertlilie, sind solche Ufer- und Randstreifen sehr wichtig.



Strukturarmut in und an den Kanälen

Auch entlang der linearen, wenig strukturierten Seekanäle und Gräben sowie an den Lacken fehlen Strukturen wie Geröll oder Totholz, die für Fische z.B. als Unterstand wichtig sind. Durch die einheitliche Mahd der Gewässerböschungen fehlen zudem wichtige Strukturen für Amphibien.

Maßnahmen zur Biotopgestaltung

Mit dem Landschaftspflegeplan wurden zahlreiche Maßnahmen entwickelt, mit denen wichtige Biotopstrukturen wiederhergestellt, optimiert oder neu geschaffen werden können. Die **Übersichtskarte**, die dieser Information beigelegt ist, bietet einen Überblick über die vorgeschlagenen Maßnahmen.

Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushaltes

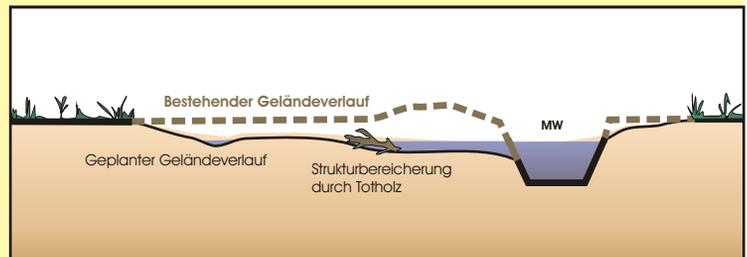
Im Bereich von Streuwiesen finden sich teilweise zu tiefe Gräben, die die angrenzenden Böden stark entwässern. Um Schäden an artenreichen Streuwiesen und weitere Moorsackungen zu vermeiden, muss bei etwa 12 Gräben die Sohle wieder angehoben werden. In zwei Fällen liegen Entwässerungsgräben in besonders sensiblen und hochwertigen Flächen. Diese Gräben sollten daher gänzlich aufgelassen werden (z.B. durch Verfüllen mit Torf oder den Einbau von Querbauwerken, die den Wasserabfluss verhindern). Grundsätzlich darf eine Grabenräumung in Zukunft nur bis zu einem verträglichen Niveau (traditionell „Spatentiefe“) durchgeführt werden (gesetzliche Vorgabe!). In zwei Bereichen wird außerdem vorgeschlagen, Drainagen aufzuheben, da diese benachbarte hochwertige Moorflächen durch ihre entwässernde Wirkung beeinträchtigen.

Maßnahmen an Gehölzen

Durch das Aufwachsen von Gebüsch z.B. im Bereich der seenahen Lacken ergeben sich störende Wirkungen auf wiesenbrütende Vögel. Es wird daher vorgeschlagen, in ausgewählten Bereichen **aufkommende Gehölze ganz oder teilweise zu entfernen**. Ein randlich gelegener, schmaler Gehölzstreifen an der Schüttdorfer Tennishalle soll jedoch als Sichtschutz erhalten bleiben.

Maßnahmen an Gewässern

Teilweise wurde der Aushub von Grabenräumungen wallartig neben den Gewässern angehäuft. Dieser **Aushub soll entfernt werden** und dabei gleichzeitig in den betreffenden Abschnitten die Uferstruktur aufgewertet werden z.B. durch **Ausbildung von Flachufern**. Hierzu wurden bereits konkrete Planungen erstellt. Eine weitere wichtige Maßnahme ist die **Schaffung mehrerer Kleingewässer** für Gelbbauchunke und Laubfrosch. Damit soll das bestehende Defizit an Laichgewässern ausgeglichen werden. Am quellnassen Hangfuß am Ostrand des Gebietes ist außerdem angedacht, eine strukturreiche Rinne mit wechselnder Tiefe und Breite, Röhrichtzonen, kleinen Wasserflächen usw. anzulegen.



Sonstige Maßnahmen

Kleine, jedoch wichtige Maßnahmen im Gebiet sind die **Entfernung von Ablagerungen** (z.B. Holzhaufen) sowie eines eingestürzten Heustadels. Zur Strukturaneicherung wird außerdem vorgeschlagen, im Osten des Gebietes ein bestehendes flachwelliges Bodenrelief durch den **Aushub flacher Bodenmulden** noch zu verstärken.

Besonders wichtig - regelmäßige Pflege

Grundvoraussetzung für den Erhalt artenreicher Wiesen und Streulustflächen ist eine regelmäßige Nutzung. Je nach Pflanzenbestand auf den Wiesen, muss jedoch eine angepasste Pflege stattfinden.

Streumahd

Je nach Zustand der Streuwiesen empfiehlt der Landschaftspflegeplan eine bestimmte Art der Streunutzung (z.B. unterschiedlicher Mahdzeitpunkt, Art der Beweidung). Bei Streumahd gilt jedoch grundsätzlich für alle Flächen, dass keine Düngung stattfinden darf und das Mähgut von der Fläche entfernt werden muss.

Mahd von Futterwiesen

Für artenreichere Futterwiesen wird eine zweimalige Mahd vorgeschlagen, wobei hier eine geringe Düngung z.B. mit Festmist möglich ist, ohne die Vielfalt der Wiesen zu schädigen. Die artenärmeren Futterwiesen im Süden des Gebietes können bis zu dreimal pro Jahr gemäht werden. Allerdings sollte dabei darauf geachtet werden, nicht alle Wiesen gleichzeitig zu mähen (Erhöhung der Strukturvielfalt!). Wünschenswert wären jedoch auch hier höchstens zwei Schnitte.

Weidenutzung

Im westlichen Gebietsteil werden Nasswiesen zeitlich wechselnd als Pferdekoppeln oder Rinderweiden genutzt. Diese Nutzung kann weiter beibehalten werden, allerdings darf keine Düngung oder Drainage stattfinden. Alternativ könnte die Beweidung auch durch Streumahd oder zweimalige Mahd ersetzt werden.

Extensive Böschungspflege an den Kanälen

Zur Strukturverbesserung sollen die Böschungen der See-kanäle künftig nur einmal jährlich im Spätsommer gemäht werden. Dabei sollten abschnittsweise Streifen ungemäht bleiben (jährlich wechselnde Brachestreifen). Dies bietet Tieren wie Pflanzen wertvollen Rückzugsraum.

Holznutzung

Für Galerie- und Moorwälder im Gebiet empfiehlt sich, eine extensive Nutzung z.B. mit der Entnahme einzelner Stämme beizubehalten. Kleinere Gebüsch sowie die flächigen Bestände am Seeufer sollen künftig ungenutzt bleiben. Es ist jedoch darauf zu achten, dass sich die Gehölze nicht weiter ausdehnen oder zu Wäldern entwickeln. Für die recht monotonen Nadelwälder am Erlberghang sollte eine Umwandlung in Mischwald angestrebt werden.



Besucherlenkung

Die naturnahe, vielfältige und imposante Landschaft am Südufer des Zeller Sees stellt ein attraktives Erholungsgebiet für Besucher dar. Dadurch ist jedoch auch der Erholungsdruck auf diesen empfindlichen Landschaftsteil sehr hoch. Um negative Auswirkungen auf das Gebiet und seine Tier- und Pflanzenwelt durch die Freizeitnutzung zu vermeiden, sind gezielte Maßnahmen notwendig. Diese dienen sowohl dem Naturschutz als auch einer entspannten und vielseitigen Erholungsnutzung.

Das vorgeschlagene Besucherlenkungskonzept baut auf **3 Säulen**:





Bunte Wiesen, seltene Pflanzen und Tiere - der Landschaftspflegeplan Zeller See Süd zeigt, welche beeindruckende Vielfalt am Zeller See noch zu finden ist.

Mit den darauf abgestimmten Maßnahmenvorschlägen ist nun eine gute Basis geschaffen, um den Reichtum und die Schönheit des Zeller Moors für Natur und Mensch zu erhalten.

Landschaftspflegeplan Zeller See Süd

Vereinfachte Maßnahmenkarte zur Kurzfassung

Regelmäßige Nutzung und Pflege

Streumahd

immer ohne Düngung, immer Abfuhr des Pflegeguts, wandernde Brachestreifen

-  Streumahd jährlich oder in größeren Abständen, je nach Witterung
-  Streumahd jährlich (ab 20.08. oder 01.09., je nach Bestand)
-  Extensivierung und Rückführung zur Streuwiese
-  Streumahd jährlich; Frühjahrsbeweidung mit reduzierter Intensität

-  Extensive Beweidung mit Pferden oder Rindern
-  Keine Beweidung

Mahd von Futterwiesen (1. Mahd ab 21.06.)

-  Mahd zweimal jährlich (teils ohne Düngung, teils geringe Düngung mit Festmist möglich)
-  Mahd wie oben, mit kurzer (3 - 4 Wochen) Frühjahrsbeweidung oder Nachbeweidung
-  Mahd zweimal jährlich, geringe Düngung mit Festmist möglich, Belassen von Bracheinseln
-  Weidenutzung; alternativ zweimalige Mahd oder Streunutzung (abhängig von Bestand)
-  Mahd dreimal jährlich möglich, zeitliche Spreizung der Mähtermine, zweimalige Mahd ist anzustreben

Gehölze / Wald

-  Meist keine Nutzung, aber keine weitere Ausdehnung/Entwicklung in Wiesenbezirk
-  Einzelstammweise Nutzung
-  Umwandlung von Nadelwald in Mischwald

Sonstige Pflegemaßnahmen

-  Extensivierung der Böschungspflege entlang der Kanäle

Empfehlungen

-  Offenhalten von Sichtbeziehungen (keine weitere bauliche Entwicklung)

Einmalige Maßnahmen

Hydrologische Maßnahmen in Streuwiesen

-  Entwässerungsgräben auflassen
-  Sohlhebung in Entwässerungsgräben
-  Drainagen aufheben

Maßnahmen an Gehölzen auf Wiesen und an Gräben

-  Ganz oder teilweise Entfernung aufgekommener Gehölze / Überführung zu regelmäßiger Pflege
-  Belassen aufgekommener Gehölze als Sichtschutz

Maßnahmen an Gewässern

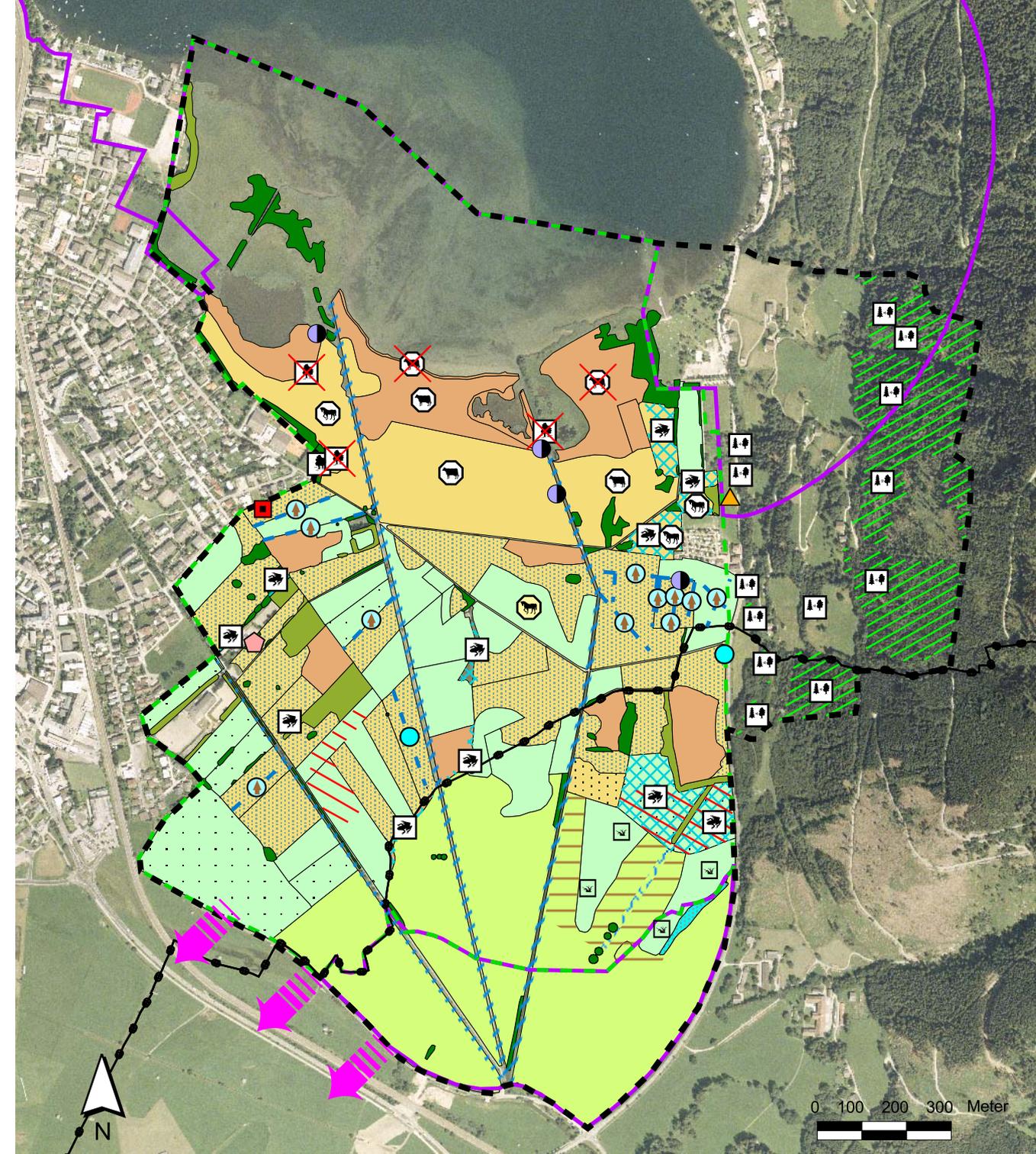
-  Entfernung von aufgeschüttetem Grabenaushub; in betroff. Abschnitten Ausbildung von Flachufern
-  Anlage von Kleingewässerkomplexen
-  Modellierung der Uferbereiche des Baches
-  Anlage einer "Altwasserrinne"; Wechsel nasser Röhrichte, Großseggenrieder und Hochstaudenfluren mit kleinen offenen Wasserflächen
-  Entwässerungsgräben mit bestandsgefährdender Wirkung auf gut erhaltene Flachmoorbestände

Sonstige einmalige Maßnahmen

-  Kontrolle der weiteren Ablagerungen
-  Entfernen von Ablagerungen
-  Entfernen des zusammengefallenen Heustadel
-  Verstärkung des flachwelligen Bodenreliefs (Aushub flacher Bodenmulden)

Sonstige Planinhalte

-  Grenze Projektgebiet (Gesamtgröße 285 ha)
-  Naturschutzgebiet
-  Landschaftsschutzgebiet
-  Gemeindegrenze



Impressum

Herausgeber: Stadtgemeinde Zell am See und
Land Salzburg, Abteilung 13 Naturschutz
Konzeption, Text: Büro Landschaft + Plan • Passau
Für den Inhalt verantwortlich: DI Günter Jaritz,
Land Salzburg, Abt. 13 Naturschutz
Druck: Druckerei Huttegger, Salzburg
Abbildungen: Landschaft + Plan • Passau
Fotos: T. Herrmann, O. Aßmann, R. Schmidt (LBV-
Archiv), Z. Tunka (LBV-Archiv), W. Oppermann, E. Veit
Datum: Mai 2010

